

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiſca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1865.

VII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 31. October 1865.

S.

**Rundmachung der k. k. illir. küstenl. Statthalterei dd. 24.
October 1865,**

betreffend die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1866.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit a. h. Entschliezung vom 7. October l. J. die
Aushebung des gewöhnlichen Heeres-Ergänzungs-Contingentes für das Jahr 1866 anzuordnen
geruht.

Von diesem Contingente entfallen auf dieses Verwaltungsgebiet mit Einschluß des hal-
ben Contingentes der Stadt und des Gebietes Triest 1222 Mann.

Es werden 5 Altersklassen aufgerufen, wovon die im Jahre 1845 Gebornen die erste,
die in den Jahren 1844, 1843, 1842 und 1841 Gebornen die folgenden Classen bilden.

Ansuchen um Bewilligung zum Erlage der Befreiungstaxe können nur bis zum Tage
des Beginnes der Amtshandlung der Befreiungs-Commission angenommen werden.

Es wird besonders erinnert, daß verspätete Einschreiten zum Erlage der Taxe unbe-
rückſichtigt bleiben werden.

Kellersperg m. p.

